

Hinweise zur Zulassungsarbeit („Schriftliche Hausarbeit“)

A. Überblick zum Ablauf - Der Weg zur Zulassungsarbeit führt über folgende Schritte

- ❖ (Unverbindliches) Vorgespräch und Abklärung erster Themenideen
- ❖ Entwicklung eines Exposees zum Vorhaben
- ❖ Besprechung des Exposees und ggf. Überarbeitung
- ❖ Feste Vereinbarung der Themenstellung (= Annahme des Exposees, Betreuungszusage)
- ❖ Schreibphase
- ❖ Abgabe der Arbeit

B. Erläuterungen zu den einzelnen Phasen

1. Vorgespräch

Bei Interesse an einer Zulassungsarbeit im Fach *Didaktik der deutschen Sprache und Literatur* füllen Sie Anlage 1 aus und vereinbaren Sie einen Termin in der Sprechstunde (Buchung über Stud.IP). Wir führen ein unverbindliches Vorgespräch. Dieses Gespräch dient folgenden Zwecken:

- Erste Orientierung zu den Anforderungen an die Zulassungsarbeit
- Erste grobe Eingrenzung eines möglichen Themengebiets und Abgleich mit den eigenen Vorstellungen
- Abklärung, ob für Ihren Wunschtermin noch Betreuungskapazitäten vorhanden sind und (vorläufige) Reservierung eines Betreuungsplatzes

Für das erste Vorgespräch bringen Sie bitte 2fach ausgedruckt mit:

Anlage 1 („Vorgespräch Zulassungsarbeit“)

Dies ist neben Ihren studentischen Daten eine grobe Skizze Ihrer Ideen, was das Thema Ihrer Zulassungsarbeit sein könnte (das reicht stichpunktartig und als „Brainstorming“) – Formulieren Sie hier z. B. Fragestellungen, Themengebiete, Theorien, die Sie interessieren.

Wann ist der ideale Zeitpunkt für ein Vorgespräch?

Dieses sollte mindestens ein Jahr vor Ihrer Meldung zur Prüfung stattfinden, denn die LPO I regelt in § 29 (Schriftliche Hausarbeit):

(2) ¹Das Thema sollen sich die Studierenden spätestens ein Jahr vor der Meldung zur Prüfung von dafür bestimmten prüfungsberechtigten Personen (§ 9 Abs. 2 Nr. 2) geben lassen, die dem in § 11 Abs. 1 und 2 Satz 1 Nr. 1 bis 6 genannten Personenkreis angehören müssen.

Das bedeutet: spätestens ein Jahr vor Abgabe sollte das Exposee (siehe unten) besprochen und verabschiedet sein.

2. Entwicklung des Exposees

2.1 Zu den Anforderungen an die Zulassungsarbeit

Die Zulassungsarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, in der Sie selbstständig eine fach einschlägige Fragestellung bearbeiten. Damit Sie in diesem Prozess „abgesichert“ sind, gilt es zunächst ein Exposee zu entwickeln, das Ihr Vorhaben erläutert. Die Entwicklung des Exposees ist schon Teil des Schreibprozesses.

Was sind die Anforderungen bzw. der Anspruch an die schriftliche Hausarbeit nach LPO I?

(5) Die Arbeit muss erkennen lassen, dass der Prüfungsteilnehmer oder die Prüfungsteilnehmerin zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten befähigt ist.

Das ist zentral: Die Hausarbeit ist wissenschaftlich. Sie wird selbstständig erarbeitet. Beide Aspekte werden unten erläutert.

Wenn das Exposee bei der Besprechung angenommen wird, gilt das Thema als vereinbart. Falls der erste Entwurf noch nicht angenommen werden kann, erhalten Sie Gelegenheit zur Überarbeitung mit gezielten Hinweisen.

Was sagt die LPO I zum Thema der Arbeit?

(3) ¹Bei der Vergabe des Themas ist darauf zu achten, dass die Aufgabe dem Zweck der Prüfung angemessen ist. ²Das Thema muss aus den einschlägigen Studiengebieten gewählt werden. ³An jeden Studierenden und jede Studierende ist ein eigenes Thema zu vergeben. ⁴Ein Thema, dessen Bearbeitung durch einen Studierenden oder eine Studierende bereits einmal mit einer Note schlechter als „ausreichend“ bewertet wurde, darf an diesen Studierenden oder diese Studierende nicht erneut zur Bearbeitung vergeben werden.

Das bedeutet: In der Fachdidaktik Deutsch sind auch einschlägige *Themen der Deutschdidaktik* relevant. Gemeinsame Themen oder bereits bearbeitete Themen gehen nicht. Alle Themengebiete aus der Sprachdidaktik und der Literatur- und Mediendidaktik gelten als fach einschlägig. (Dies kann auch im Vorgespräch geklärt werden.)

In welcher Sprache ist die Arbeit zu verfassen?

(4) ¹Die Hausarbeit ist in deutscher Sprache abzufassen, soweit das Prüfungsamt nicht vorher Abweichendes genehmigt. ²Arbeiten aus den Prüfungsfächern Englisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Latein, Russisch oder Spanisch können in der jeweiligen Sprache abgefasst werden.

Das bedeutet: Hausarbeiten in der Deutschdidaktik werden immer auf Deutsch verfasst.

Was sind notwendige formale Bestandteile?

(6) ¹Am Schluss der Hausarbeit hat der Prüfungsteilnehmer oder die Prüfungsteilnehmerin zu versichern, dass er oder sie die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen Hilfsmittel als die angegebenen benützt hat. ²Die gemeinsame Fertigung der Hausarbeit durch zwei oder mehrere Prüfungsteilnehmer ist unzulässig. ³Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem einzelnen Fall unter Angabe der Quelle als Entlehnung kenntlich gemacht werden. ⁴Die Versicherung selbstständiger Anfertigung ist auch für gelieferte Zeichnungen, Kartenskizzen und bildliche Darstellungen abzugeben.

Das bedeutet: Fügen Sie unbedingt am Ende der Arbeit die Eigenständigkeitserklärung (mit Unterschrift) bei. Achten Sie auf vollständige bibliographische Angaben und weisen Sie Zitiertes als solches aus.

2.2 Themeneingrenzung und Entwicklung eines Schreibplans: Erstellung und Besprechung des Exposees

Ihr erster und wichtigster Schritt auf dem Weg zur schriftlichen Hausarbeit ist die Anfertigung eines schriftlichen Exposees (im Umfang von drei Seiten bzw. 9000 Zeichen mit Leerzeichen). Dieses umfasst in der Regel folgende Bestandteile:

- a) Arbeitstitel der Arbeit
 - genauer Wortlaut und möglichst aussagekräftig
- b) Fragestellung und Erläuterung
 - Was ist das Erkenntnisinteresse Ihrer Arbeit?
 - Was wollen Sie herausfinden/zeigen/untersuchen/überprüfen/aufbereiten?
 - Ggf.: Was sind Ihre Hypothesen/Vermutungen?
- c) Methodik
 - Durch welche Verfahren wollen Sie Ihre Fragestellung klären?
 - Was ist Ihr Untersuchungsgegenstand?
 - Mit welchen Werkzeugen/Modellen arbeiten sie?
 - Wie gehen Sie in der Arbeit vor?
- d) Bezug zu Vorarbeiten
 - Auf welche Standardwerke der fachdidaktischen Literatur beziehen Sie sich in Ihrer Konzeption?
 - Was an Ihrem Thema ist relevant für die Deutschdidaktik und den Deutschunterricht?
 - Welchen Beitrag kann Ihre Arbeit erhoffen lassen?
- e) Bibliographische Angaben
 - Geben Sie diejenigen Texte an, welche Sie als einschlägig für die Bearbeitung Ihres Themas erachten und mit welchen Sie den Schreibprozess starten
 - Geben Sie nur Texte an, die Sie auch inhaltlich kennen
 - Hier können Sie auch die Hinweise und Anregungen aus dem Vorgespräch berücksichtigen.

Zur Entwicklung der Fragestellung:

Dieser Aspekt wird Ihnen erfahrungsgemäß nicht leicht von der Hand gehen. Die Entwicklung der Fragestellung stellt nämlich bereits den ersten (und wichtigsten) Schritt im Schreibprozess dar. Hier können Ihnen Ratgeber wie der Folgende helfen:

Markus Roos/Bruno Leutwyler: Wissenschaftliches Arbeiten im Lehramtsstudium. Recherchieren, schreiben, forschen. 2., überarbeitete Auflage, Bern: Hogrefe, 2017. [Dieser Band ist auch als E-Book im Bestand der Universitätsbibliothek Passau]

Empfehlenswert darin sind für den Anfang unter anderem:

- Wissenschaftliche Fragestellungen (S. 19-21)
- Der Prozess des wissenschaftlichen Arbeitens im Überblick (S. 21-24)
- Thema eingrenzen und exzerpieren (S. 71-82)

Eine Hilfestellung für die Entwicklung der Fragestellung kann folgendes Gedankenexperiment sein:

Stellen Sie sich vor, Sie berichten fünf erfahrenen Lehrkräften Ihrer Schulart von Ihrer Fragestellung. Wenn vier von fünf sinngemäß sagen: „Das würde mich auch interessieren! Kann ich die Arbeit bitte lesen, wenn Sie fertig ist?“, dann ist das ein guter Hinweis auf eine relevante und lohnenswerte Fragestellung.

Die meisten Fragestellungen, die in der Fachdidaktik Deutsch in Frage kommen, sind entweder analytisch oder empirisch (zur Erläuterung vgl. Roos/Leutwyler 2017, S. 19ff.).

2.3 Annahme des Exposees

Wenn Sie das Exposee fertig haben, so melden Sie sich wieder für die Sprechstunde an und buchen mindestens zwei Zeitslots. Schicken Sie Ihr Exposee vorab per Email und bringen Sie es zweifach im Ausdruck mit.

Wir lesen Ihr Exposee gemeinsam und Sie bekommen ausführliches Feedback darauf. Es gibt dabei folgende mögliche Varianten:

- a) Annahme des Exposees: Ihr Thema gilt somit als vereinbart. Sie sollten selbstverständlich dennoch die Anregungen aus dem Feedbackgespräch berücksichtigen.
- b) Überarbeitung des Exposees: Das Exposee lässt gutes Potential für das Erstellen einer Zulassung erkennen, muss aber noch an entscheidenden Stellen konkretisiert werden. Sie bekommen die Gelegenheit, es mit den gezielten Hinweisen zu überarbeiten und in einem zweiten Gespräch vorzustellen.
- c) Ablehnung des Exposees: Das Exposee lässt keine erfolgreiche Themenbearbeitung im Sinne der LPO I erwarten und weist substanzielle Mängel auf.

Wenn das Exposee angenommen ist, gilt das Thema als vereinbart und Sie können in Ihren selbstständigen Schreibprozess starten.

3. Das Verfassen der Arbeit

Für das Verfassen der Arbeit gibt es keinen verbindlichen Zeitplan. Sie können Ihren Schreibprozess nach Ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten selbst organisieren, sollten aber natürlich den Abgabetermin im Blick behalten. In Ausnahmefällen kann jedoch eine Verschiebung des Abgabetermins in der Sprechstunde vereinbart werden.

Das Exposee bildet den „Flaschenhals“ auf dem Weg zur Zulassungsarbeit. Es zu erstellen ist bereits Teil des Schreibprozesses und erfordert gewisse Anstrengungen. Wenn es jedoch gut durchdacht und besprochen ist, haben Sie damit auch einen guten Fahrplan für Ihren Schreibprozess und die Sicherheit, dass die Vorstellungen zum Thema gut abgeglichen sind.

Während der Schreibphase Ihrer Arbeit können Sie jederzeit Besprechungstermine vereinbaren und Zweifelsfragen klären. Eine Vorkorrektur von Kapiteln oder Textteilen findet dabei jedoch nicht statt.

4. Formale Vorgaben und Abgabe

Die Zulassungsarbeit ist hinsichtlich Schriftart, Abstände, Gliederung, Schriftgröße, Überschriften, Text, Fußnoten usw. einheitlich zu gestalten.

Folgende Bestandteile sind für eine Zulassungsarbeit verbindlich:

- [Deckblatt](#) (siehe Homepage)
- Inhaltsverzeichnis: Hier werden alle Überschriften der Kapitel und Unterkapitel mit Seitenanzahlen angeführt
- Eigentliche Arbeit („Textteil“)
- Evtl. Abkürzungsverzeichnis
- Evtl. Abbildungsverzeichnis
- Literaturverzeichnis: Das Literaturverzeichnis ist die vollständige, alphabetisch geordnete Zusammenstellung aller Sekundärmaterialien, mit denen in irgendeiner Form in der wissenschaftlichen Zulassungsarbeit nachweislich gearbeitet wurde (gekennzeichnet durch Zitate in den Fußnoten bzw. im Fließtext).
- Digitalisierte Quellen bzw. Material (z. B. Audioaufnahmen o. ä. – kann über einen Cloudspeicher oder einen digitalen Datenträger zur Verfügung gestellt werden)
- Unterschriebene [Eigenständigkeitserklärung](#) (siehe Homepage Prüfungsamt)

Zur Zitierweise: Für eine Zulassungsarbeit ist eine klare und einheitliche Zitierweise entscheidend, um verwendete Sekundärmaterialien konsistent und nachvollziehbar anzugeben. Die Wahl der Zitierweise (APA, MLA, Chicago, Eppelsheimer-Köttelwesch o. a.) bleibt Ihnen überlassen. Sie muss jedoch über die gesamte Arbeit hinweg einheitlich sein. Bitte geben Sie an einer geeigneten Stelle der Arbeit an, nach welchem Zitierstil Sie verfahren.

Es ist unerlässlich, dass Sie jede fremde Aussage und jeden fremden Gedanken sowie alle verwendeten Hilfsmittel eindeutig belegen. Das leisten Sie, indem Sie Quellen korrekt angeben und direkte Zitate sowie Paraphrasen und gedankliche Übernahmen entsprechend kennzeichnen. Am Ende der Arbeit sind im Literaturverzeichnis alle verwendeten Quellen und Materialien in Form von Langzitate anzugeben (korrekte Angabe der Autorennamen, vollständiger Titel inkl. Untertitel, Verlagsort, Verlag, Erscheinungsdatum, Auflage sowie ggf. die Seitenzahl bzw. bei digitalen Quellen URL, Zugriffsdatum und ggf. genaue Stellenangaben in verwendeten auditiven bzw. audiovisuellen Medien).

Umfang: Der Umfang einer Zulassungsarbeit ergibt sich vor allem aus dem Thema und der Fragestellung. In der Regel können Sie zur Orientierung von einem Umfang von 165 000-210 000 Zeichen (mit Leerzeichen) ausgehen, was je nach verwendeter Schrift, Formatierung und integrierten Abbildungen oder Tabellen in etwa 55-70 Seiten für den Textteil (exklusive der Verzeichnisse und Anhänge) entspricht.

Die Abgabe der Zulassungsarbeit muss fristgerecht erfolgen. Dazu sind die Angaben auf den Seiten des [Prüfungsamtes](#) bindend. Beachten Sie dabei eventuelle Feiertage oder Wochenenden und informieren Sie sich frühzeitig, an welchen Tagen eine Abgabe möglich ist. Die Koordinierung der Abgabe erfolgt über Frau Diewald (diewald@uni-passau.de, Tel. 509-4041).

Es müssen 2 Exemplare in gedruckter und gebundener Form an die betreuende Person abgegeben werden, zudem übermitteln Sie eine digitale Kopie (PDF) an Ihre Betreuung.

Bitte beachten Sie unbedingt die die Hinweise zur Schriftlichen Hausarbeit (Zulassungsarbeit) auf den Seiten des [Prüfungsamtes](https://www.uni-passau.de/lehramt/lehramtsstudiengaenge-mit-abschluss-staatsexamen/schriftliche-hausarbeit-gem-29-lpo-i-zulassungsarbeit) (<https://www.uni-passau.de/lehramt/lehramtsstudiengaenge-mit-abschluss-staatsexamen/schriftliche-hausarbeit-gem-29-lpo-i-zulassungsarbeit>), insbesondere die Vorgaben bezüglich der „Notwendigen Formulare und Aufkleber für die schriftliche Hausarbeit“.

Anlage 1 – Vorgespräch zur Zulassungsarbeit

Name	
Matrikelnummer	
Studiengang mit Fächern	
Besuchte LVs in der Fachdidaktik Deutsch	
Angestrebter Termin für das schriftliche Staatsexamen	<input type="checkbox"/> Frühjahr <input type="checkbox"/> Herbst
Angestrebter Abgabetermin	

Ideen und Interessen zur Zulassungsarbeit: